

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **28. April 2021**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Hauptamt
Herr Hauptamtsleiter Wenning
06223/9501-25; wenning@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 10

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhaus Flst. Nr. 2071, Am Kirchwald 21

Sachdarstellung:

Das fragliche Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alzheimer Land“.

Es wird hier der Abriss und der Neubau eines Wohnhauses geplant. Hierbei sind eine Vielzahl von Befreiungen beantragt (siehe Anlage mit Begründung). Da sich die Regelungen der Vollgeschossigkeit, des Kniestockes usw. auf indirekte Höhenbegrenzung der Gebäude beziehen, ist das jetzige Gebäude über der nach dem Bebauungsplan zulässigen Gesamthöhe. Daher nach Meinung der Verwaltung nicht genehmigungsfähig.

Vorab wurde leider von Seiten des Planers nicht das Gespräch mit der Gemeinde Gaiberg gesucht.

Beschlussvorschlag:

In der Sache ist zu entscheiden.